

Synopsis Gebührenverzeichnis / Gebührentarife zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Vetschau/Spreewald

			Vetschau aus 2015	Vetschau ab 2023
alt	neu			
A				
		Alle Dienststellen		
1.	1.	Abschriften und Auszüge		
a)	a)	für jede angefangene Seite	2,00 €	6,00 €
b)		Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse und dergleichen wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene (halbe)Seite	6,00 €	
c)	b)	Herstellung von Abschriften im Wege der Ablichtung bis zum Format DIN A4 jede Seite	1,50 €	1,50 €
		bei größerem Format ab DIN A4 für jede Seite	3,00 €	3,00 €
2.	2.	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in diesem Tarif nicht besonders geführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt für jede viertel Stunde:	7,90 €	10,00 €
3.	3.	Für schriftliche Aufnahmen eines Antrages oder einer Erklärung für jede angefangene Seite, ausgenommen im gemeindlichen Besteuerungsverfahren sowie in Rechtsbehelfsverfahren	6,00 €	6,00 €
4.	4.	Beglaubigungen und Zeugnisse		
a)	a)	Beglaubigung einer Ablichtung	4,00 €	4,00 €
b)	b)	Ablichtung und Beglaubigung	5,00 €	5,00 €
5.		Abgabe von Druckstücken oder Vervielfältigungen ortsrechtlicher Vorschriften für jede angefangene Seite	1,00 €	
6.	5.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist. Sie beträgt je angefangene viertel Stunde:	7,90 €	8,00 €
7.	6.	Farbfotos je Stück	2,00 €	2,00 €
8.	7.	Schriftliche Auskunft über Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen		
	a)	Grundgebühr	30,00 €	30,00 €
	b)	zzgl. je angefangene Seite	2,00 €	2,00 €
9.	8.	Gebühren nach Zeitaufwand für Einsicht in Akten, Karteien und Register, Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen sowie Gebühren für jede angefangene viertel Stunde	7,90 €	10,00 €
10.		Erstellen eines Gebührenbescheides (einmalig)	5,00 €	
11.	9.	Versand Vergabeunterlagen	15,00 €	15,00 €
10.	10.	Gebühren für sonstige allgemeine Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührenordnung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderem Aufwand verbunden sind. Je angefangene Stunde		10,00 €
FB Finanzen				
B				
		Steueramt		
12.	11.	Zweitausfertigungen eines Abgabenbescheides	3,00 €	3,00 €
13.	12.	Ersatz der Hundesteuermarke	5,00 €	5,00 €
14.	13.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben für Jahre	5,00 €	5,00 €
15.	14.	Festlegungen aus Konto und Akten je angefangene halbe Stunde	3,00 €	5,00 €
16.	15.	Zweitbescheinigung für eine Spende	9,50 €	9,50 €
16.	16.	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung		10,00 €
C				
		Stadtkasse		
17.	17.	Auszug aus dem Personenkonto für ein Rechnungsjahr	3,00 €	5,00 €
18.	18.	Zweitausfertigung einer Quittung	2,00 €	2,50 €
19.	19.	Privatrechtliche Mahngebühren	5,00 €	5,00 €
FB Zentrale Steuerung				
D				
		Archiv		
20.	20.	Für familiengeschichtliche Auskünfte wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je angefangene viertel Stunde.	7,90 €	10,00 €
21.	21.	Auszüge aus alten Urkunden und Akten im Archiv je Seite	5,00 €	5,00 €
22.	22.	Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Abschrift in den Archivräumen der Stadt Vetschau/ Spreewald in der Anwesenheit eines Verwaltungsmitarbeiters pro Fall	50,00 €	50,00 €
FB Bau				
E				
		Bauverwaltung		

23.		Genehmigung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene Stunde der Beaufsichtigung	20,00 €	
24.		Festlegungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleistungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für		
		Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	3,00 €	
		Außenarbeiten je angefangene Stunde	10,00 €	
		Gehilfenstunden zur Vorbereitung und Beförderung von Geräten je angefangene Stunde	5,00 €	
25.		Vornahme der örtlichen Bauabnahme zur Verwendung von Fördermitteln	30,00 €	
26.	23.	Für die Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch	15,00 €	15,00 €
	24.	Erstellung kurzer schriftlicher Auszüge aus Vermessungsunterlagen je angefangene Stunde		40,00 €
27.		Für die Erteilung von Zeugnissen gemäß § 19 Absatz 1 und 3 Baugesetzbuch	15,00 €	
28.		Erteilung eines Negativzeugnisses nach § 20 Absatz 2 Baugesetzbuch	15,00 €	
29.	25.	Für die Erteilung der Bescheinigung über das Vorkaufsrecht der Gemeinde nach § 24-28 Baugesetzbuch und § 13, 18, 39 und 40 BbgStrG	15,00 €	15,00 €
30.		Für die Erteilung von Genehmigungen gemäß § 144 Baugesetzbuch	15,00 €	
31.	26.	Für die Erteilung von Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen	3,00 €	3,00 €
32.	27.	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Selbstherstellung von Abschriften, Auszügen usw. für jede angefangene Stunde	3,00 €	3,00 €
33.		Stellungnahmen für das Planfeststellungsverfahren an Träger öffentlicher Belange je angefangene halbe Stunde	4,00 €	
34.		Stellungnahme zu Anträgen von Privatpersonen und Firmen für Tiefbaumaßnahmen (u.a. Befestigung von Grundstückszufahrten an öffentlichen kommunalen Straßen)	10,00 €	
35.		Für Auskunftsuchen von Gutachtern, Wertermittlern und Vermessern	50,00 €	
36.	28.	Für jede neu zu vergebene Hausnummer	15,00 €	15,00 €
37.		Zustimmungserklärung nach § 68 Absatz 3 Telekommunikationsgesetz		
		ohne erforderliche Ortsbesichtigung	103,00 €	
		Fälle, in denen eine oder mehrere Ortsbesichtigungen notwendig sind	137,00 €	
38.	29.	Stellungnahmen zu schriftlichen Anfragen über Bebaubarkeit von Grundstücken	50,00 €	50,00 €
39.		Vergabe von Hausnummern, ohne Ortsbesichtigung	20,00 €	
40.		Bearbeitungsgebühr zur Erstellung von Zeugnissen (Negativattest) nach BauGB	20,00 €	
41.	30.	Stellungnahmen zu schriftlichen Anfragen über: Bebaubarkeit im öffentlichen Straßen-/Wegebereich (ohne Ortsbesichtigung)		40,00 €
		ohne Ortsbesichtigung	40,00 €	
		mit Ortsbesichtigung	72,00 €	
42.	31.	Bearbeitungsgebühr für die Genehmigung der Leitungsverlegung und Errichtung von Anlagen im öffentlichen Straßenland, auch für Zustimmung nach § 127 TKG einschließlich Abnahmen (Aufbruchgenehmigung) mit Ortsbesichtigung		137,00 €
		ohne Ortsbesichtigung vor Baubeginn	103,00 €	
		mit Ortsbesichtigung vor Baubeginn	137,00 €	
43.	32.	Bearbeitungsgebühr zur Erstellung einer Erlaubnis für die Befestigung bzw. Standortregelung von Grundstückszufahrten und Grundstückszugängen mit Abnahme		75,00 €
		ohne Abnahme	70,00 €	
		mit Abnahme	102,00 €	
44.		Sondernutzung öffentlichen Straßen und Wege für Baustellenzufahrten	76,00 €	
	33.	Mitwirkung und Zuarbeit bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen (ab einer halben Stunde) Bauleitverfahren nach § 8-10 BauGB		2.000,00 €
	34.	Mitwirkung und Zuarbeit Bauleitverfahren nach § 13 BauGB		1.000,00 €
	35.	Zustimmungserklärung für Holzungsarbeiten		75,00 €
FB Ordnung und Soziales				
F		Ordnungsangelegenheiten		
45.	36.	Auszug aus den Meldedaten mit Angabe der Steueridentifikationsnummer	2,00 €	3,00 €
46.		Verwahrung von Fundsachen	10,00 €	
47.	37.	Ermittlung des Hundehalters	19,00 €	
	a)	innerhalb der Dienstzeit		25,00 €
	b)	außerhalb der Dienstzeit		50,00 €
48.		Unterbringung für Hunde in einer Zwingeranlage pro Tag	27,00 €	
49.	38.	Einfangen von Tieren	24,00 €	
	a)	innerhalb der Dienstzeit		25,00 €

	b)	außerhalb der Dienstzeit		50,00 €
50.		Unterbringungskosten für Katzen in einer Zwingeranlage pro Tag	11,00 €	
51.		Ausstellung einer Abbrenngenehmigung für größere Feuer, die außerhalb der Befristungsgrenze liegen	38,00 €	
	39.	Erstellung von Löschwasserauskünften, Löschwassernachweisen u.ä.		25,00 €
G		Schutzgebühren		
52.		Herausgabe von Druckerzeugnissen je Seite	1,50 €	

Soweit Leistungen nach dieser Satzung der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Gebührentarif festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils gültigen Form hinzu.